

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV Cri SV 455/17
8	Datum:	20.06.2017

Status: öffentlich

Stellungnahme der Stadt Crivitz im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4(1) BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow

Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.07.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow hat am 28.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow gefasst.

Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow ist seit dem 15.06.2006 wirksam. Die Gemeinde Pinnow beabsichtigt im Ort Pinnow die Entwicklung eines neuen Wohngebiets und hat dazu den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 20 "Wohngebiet am Kiessee" gefasst.

Die im Geltungsbereich des B-Plans befindlichen Flächen sind derzeit teilweise als Wohnbauflächen und teilweise als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Gemäß § 8 (3) BauGB ist der Teilflächennutzungsplan im Parallelverfahren den Planungszielen anzupassen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4(1) BauGB wird die Stadt Crivitz um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

nziel			

keine

Anlage/n:

Planzeichnung

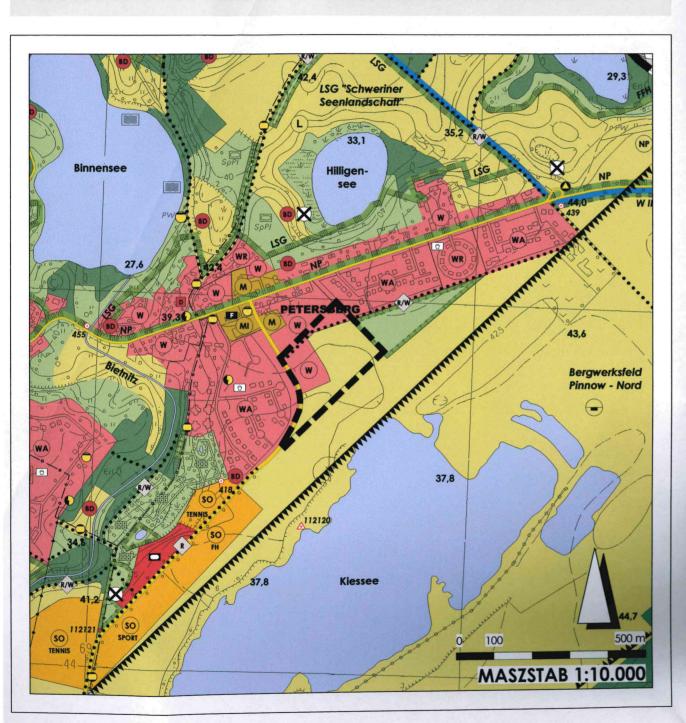
Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz trägt zum Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Pinnow für den Bereich Pinnow und deren Begründung keine Anregungen und Hinweise vor.

1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PINNOW FÜR

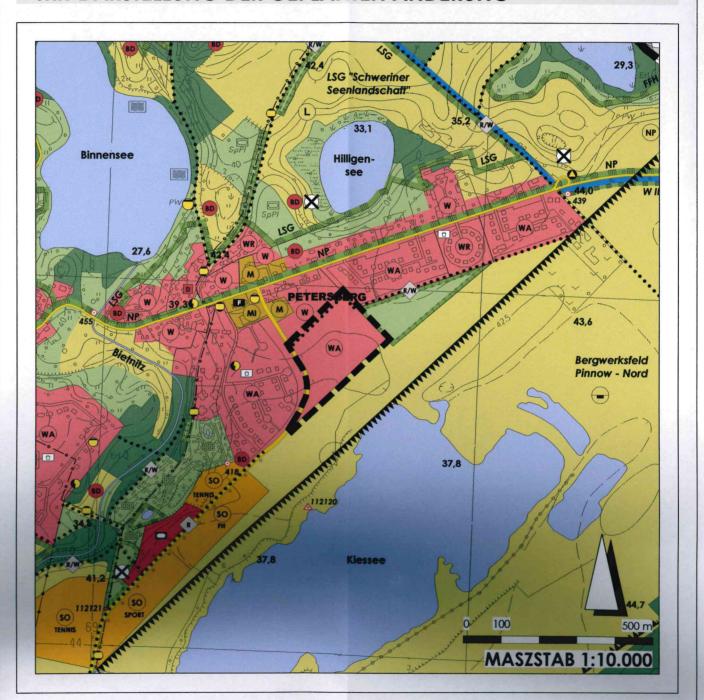
ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN



1. ÄNDERUNG DES TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLANES

AUSSCHNITT AUS DEM ORIGINALTEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ÄNDERUNG



PLANZEICH

GEM. PlanzV 90 VOM 18.12 PLANZEICHEN ERLÄ I. FESTSETZUNGEN (ANORDN

ART DER BAULICHEN NUTZUN §5 (2) 1 BauGB



WR/WA

V

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTI §5 (2) 3 BauGB



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRT §5 (2) 9 BauGB



Flä -La

SONSTIGE PLANZEICHEN



G 1.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Teilflächennutzungsplan ist am wirksam geworden.

6. Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

 Die Genehmigung de höheren Verwaltungsk Nebenbestimmungen